

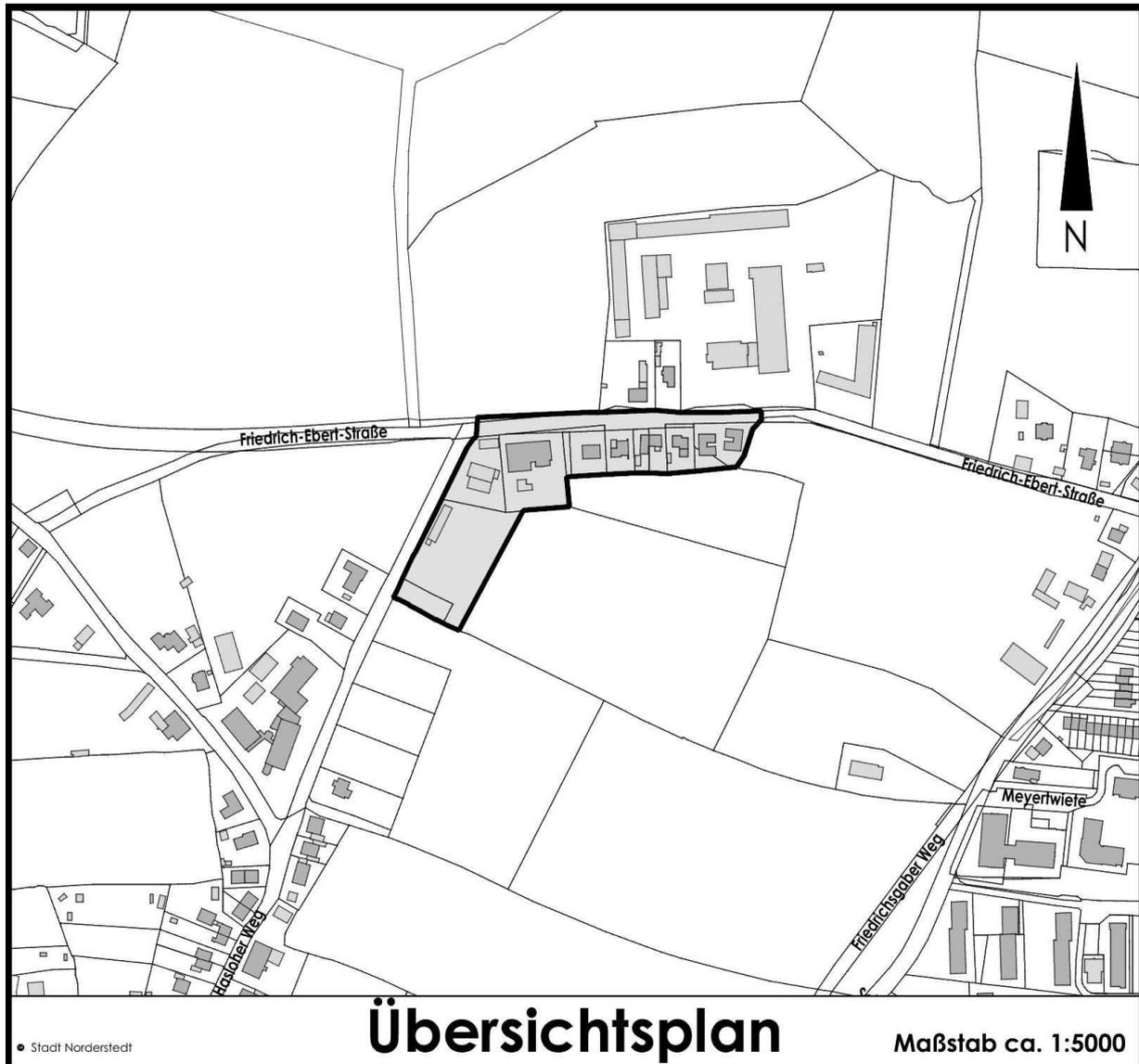
Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop

Stand: 15.08.2019



Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop

Stand:

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2. Übergeordnete Planwerke.....	3
1.3. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich.....	3
1.4. Historische Entwicklung.....	4
1.5. Bestand.....	4
2. Planungsanlass, Planungsziele und Planverfahren	4
2.1. Planungsanlass.....	4
2.2. Planungsziele.....	5
2.3. Planverfahren.....	5
3. Inhalt des Bebauungsplanes	5
3.1. Städtebauliche Konzeption.....	5
3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung	5
3.3. Gestalterische Festsetzungen	6
3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen	7
3.5. Verkehrsplanung und Erschließung.....	7
3.6. Ver- und Entsorgung	8
3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen.....	8
3.8. Immissionsschutz.....	9
3.9. Altlasten	9
3.10. Kampfmittel	9
4. Umweltbericht	10
5. Abwägung der negativen Umweltauswirkungen	10
6. Städtebauliche Daten	10
7. Kosten und Finanzierung	10
8. Realisierung der Maßnahme	10
9. Beschlussfassung	11

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

BauGB	Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung.
BauNVO 1990	Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung.
PlanzV 90	Es ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) anzuwenden.
LBO	Es gilt die Landesbauordnung für das Land Schleswig – Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geänderten Fassung.
LNatSchG	Es gilt das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 301 ff) in der zuletzt geänderten Fassung.
UVPG	Es gilt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zuletzt geänderten Fassung.
Baumschutzsatzung	Es gilt die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 01.09.2016.

1.2. Übergeordnete Planwerke

Regionalplan	Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der im Regionalplan dargestellten Siedlungsachsen der Stadt Norderstedt.
Landschaftsplan 2020	Der Landschaftsplan 2020 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dar. Im Westen des Plangebietes sowie südöstlich an das Plangebiet angrenzend sind im Landschaftsplan Knickstrukturen als geschützte Biotope nach (§ 25 (3) LNatSchG) dargestellt.
FNP	Der Bebauungsplan entwickelt sich aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (2020). Dieser stellt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Baufläche dar. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches verläuft eine Richtfunktrasse, welche nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen wurde. Die im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommene Darstellung der Lärmschutzzone II, welche zentral durch das Plangebiet verläuft, entspricht nicht mehr den aktuellen Lärmschutzzonen des Flughafens Hamburgs, welche das Plangebiet nicht tangieren.

1.3. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich

Lage in der Stadt	Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich im südwestlichen
-------------------	---

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Stadtgebiet der Stadt Norderstedt, im Stadtteil Garstedt. Östlich verläuft in ca. 350 m Entfernung der Friedrichsgaber Weg. Nördlich des Plangebiets befindet sich das Gelände des Norderstedter Bauhofes.

Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich südlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich entlang des nördlichen Teils der Straße Kornhoop.

1.4. Historische Entwicklung

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Siedlungsgebietes des "alten" Garstedter Dorfkerns. Die vorhandenen Gebäude der Siedlung sind ursprünglich vermutlich im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftlichen Betrieb Friedrich-Ebert-Straße 93-95 entstanden.

1.5. Bestand

Plangebiet
Bebauung Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits eine Bebauung vorhanden. An dem Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Koornhoop befindet sich die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes. Östlich des Betriebes entlang der Friedrich-Ebert-Straße befinden sich drei eingeschossige Einfamilienhäuser sowie ein Doppelhaus. An diese Bebauung schließen sich östlich die beiden nach § 246 (13) BauGB errichteten Gebäude der Flüchtlingsunterkunft an.

Topografie Die Topografie des Planungsgeländes ist kaum bewegt. Es besteht ein leichter Geländeanstieg von nordwestlicher in südöstlicher Richtung von insgesamt ca. 1 m über das gesamte Plangebiet.

Umgebung Die Umgebung des Plangebietes westlich der Straße Koornhoop ist durch landwirtschaftliche Nutzfläche sowie einem Einfamilienhaus und einem Seniorenheim geprägt. Südöstlich des Geltungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen des Betriebes Friedrich-Ebert-Straße 93-95. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt als Sondergebiet Festplatz / Gewerbemesse dargestellt. Nördlich der Friedrich-Ebert-Straße grenzen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet sowie im Nordosten das Gelände des Bauhofes der Stadt Norderstedt.

Eigentumsverhältnisse Die Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Einfamilienhäuser befinden sich im Privateigentum. Die Fläche der Flüchtlingsunterkunft befindet sich wie die Straßenflächen im Eigentum der Stadt Norderstedt.

Die im östlichen Plangebiet entlang der Straße Kornhoop festgesetzte öffentliche Grünfläche befindet sich derzeit in Privateigentum.

Planungsrechtliche Situation Das Plangebiet liegt derzeit im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

2. Planungsanlass, Planungsziele und Planverfahren

2.1. Planungsanlass

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Anfang 2016 wurde an der Friedrich-Ebert-Straße 83 und 85 zwei Unterkunftsgebäude für Flüchtlinge errichtet. Da sich die Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, konnte seinerzeit lediglich eine befristete Genehmigung nach § 246 Nr. 13 BauGB erteilt werden.

Um diesen Standort langfristig als soziale Einrichtung zu sichern, soll nunmehr in einem Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung geschaffen werden.

2.2. Planungsziele

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Sicherung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Sicherung und Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von vorhandenem Baumbestand und Knickstrukturen.

2.3. Planverfahren

Der Plan stellt keine Maßnahme der Innentwicklung dar, weil es sich bei dem Plangebiet um eine Fläche handelt, welche nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

3. Inhalt des Bebauungsplanes

3.1. Städtebauliche Konzeption

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, konnten die Unterkunftsgebäude für die Flüchtlinge nur zeitlich befristet nach § 246 (13) BauGB genehmigt werden, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet und diese Nutzung nach § 35 BauGB nicht zulässig ist.

Das Bauleitplanverfahren dient dazu die Unterkünfte dauerhaft als soziale Einrichtung zu sichern.

Zudem sollen auch der landwirtschaftliche Betrieb sowie die Einfamilienhäuser an der Friedrich-Ebert-Straße in ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert werden und ihnen eine angemessene Erweiterung ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan weist keine neuen Bauflächen aus, sondern sichert lediglich die vorhandene Bestandsbebauung und ermöglicht dieser eine Erweiterung. Der Beschluss der Stadtverwaltung zum geförderten Wohnungsbau ist daher aus Sicht der Verwaltung in diesem Plangebiet nicht umsetzbar.

3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der Nutzung
und Nutzungsbeschränkungen

Der westliche Teil des Plangebietes wird als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO festgesetzt, um sowohl den landwirtschaftlichen Betrieb als auch die benachbarten Wohngebäude zu sichern.

Die zulässigen Nutzungen gemäß § 5 (2) werden jedoch in soweit

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

eingeschränkt, als dass Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Nr. 5), sonstige Gewerbebetriebe (Nr. 6), Tankstellen (Nr. 9) ausgeschlossen sind.

Auch die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nach § 5 (3) BauNVO werden ausgeschlossen.

Die genannten Nutzungsarten werden für das Plangebiet aufgrund seiner Größe und Lage als nicht ausreichend verträglich eingestuft oder diese Nutzungsformen sind an anderen Standorten besser platziert.

Der westliche Teil des Plangebietes auf dem die Unterkünfte für Flüchtlinge errichtet worden sind, wird als Fläche für Gemeinbedarf nach § 9 (1) Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" festgesetzt.

Maß der Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch eine festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ), der maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse sowie über die Festsetzung der Firsthöhe definiert.

Die GRZ wird in den Dorfgebieten auf 0,4 festgesetzt. Damit wird die gemäß § 17 (1) BauNVO in Dorfgebieten zulässige bauliche Dichte ausgeschöpft und den dort vorhandenen Grundstücken eine zukunftsgerichtete Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt.

Die Anzahl der Vollgeschosse im Plangebiet wird für die Baugebiete MD 1 und MD 2 auf zwei Vollgeschosse festgesetzt. Durch diese Festsetzungen wird den im Plangebiet vorhandenen eingeschossigen Bestandsbauten eine Entwicklungsmöglichkeit zugesichert und die Schaffung weiteren Wohnraums ermöglicht.

Die Errichtung eines Staffelgeschosses wird ausgeschlossen.

Die Firsthöhe in den Baugebieten MD 1 und MD 2 und für die Fläche für Gemeinbedarf wird auf 8,6 m festgesetzt.

Die Festsetzungen zum Maß der Nutzung sollen gewährleisten, dass sowohl Erweiterungen der Bestandsbauten möglich sind, als auch Neubauten errichtet werden können, welche den Ansprüchen an moderne Wohnformen genügen. Durch die Begrenzung der Höhen und der GRZ wird jedoch gewährleistet, dass sich Erweiterungen und Neubauten in den vorhandenen Gebäudebestand in das ländlich geprägte Umfeld des Plangebietes einfügen.

Bauweise

Für die Baugebiete MD 1 und MD 2 wird eine offene Bauweise nach § 22 (2) BauNVO festgesetzt.

Baulinien und Baugrenzen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen ermöglichen den Grundstücksbesitzern eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit auf ihren Grundstücken.

3.3. Gestalterische Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Dachformen	<p>In den Dorfgebieten MD 1 und MD 2 sowie im Gebiete Fläche für Gemeinbedarf sind ausschließlich Satteldächer zulässig. Mit dieser Festsetzung soll gewährleistet werden, dass sich Bestandsaufstockungen oder Neubauten harmonisch in die benachbarte Bebauung einfügen.</p> <p>In dem Dorfgebiet MD 1 sind ausnahmsweise abweichende Dachformen zulässig, wenn diese für eine landwirtschaftliche Nutzung erforderlich sind. Mit dieser Festsetzung soll den Anforderungen des auf dieser Fläche ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes entsprochen werden.</p>
	<h3>3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen</h3> <p>Im östlichen Plangebiet befinden sich die Unterkünfte für Flüchtlinge.</p> <p>In der näheren Umgebung des Plangebietes an der Niendorfer Straße sowie am Herold-Center befinden sich Kindertagesstätten.</p> <p>Grund- und weiterführende Schulen befinden sich in der näheren Umgebung im Umfeld des Heroldcenters mit der Grundschule Lütjenmoor, der Willy-Brand-Schule sowie dem Copernicus-Gymnasium.</p>
	<h3>3.5. Verkehrsplanung und Erschließung</h3>
Straßenverkehr / Erschließung	<p>Die Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über das städtische Hauptstraßennetz. Die Haupteerschließung erfolgt über die Friedrich-Ebert-Straße an den Friedrichsgaber Weg.</p>
Ruhender Verkehr	<p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst bestehende Einfamilienhäuser, einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie Unterkünfte für Flüchtlinge. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Stellplätze für die Bewohner, als auch Besucherstellplätze auf den privaten Grundstücken untergebracht werden.</p>
öffentliche Parkplätze	<p>Es wird davon ausgegangen, dass Besucherstellplätze auf den privaten Grundstücken im Plangebiet zur Verfügung gestellt werden können. Daher sind in dem Plangebiet keine öffentlichen Parkplätze ausgewiesen.</p>
Stellplätze	<p>Die erforderlichen privaten Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind auf den jeweiligen Grundstücken unterzubringen.</p>
ÖPNV	<p>Das Plangebiet liegt in fußläufiger Entfernung (450 m) zur Busstation Garstedt, Friedrich-Ebert-Straße, an der die Linien 193 und 295 in der Hauptverkehrszeit im 20-30-Minuten-Takt zur U-Bahn-Station Garstedt sowie in der Gegenrichtung zum Lademannbogen (193) und zum Bahnhof Pinneberg (295) verkehren.</p> <p>Eine weitere Busstation (Garstedt, Meyertwiete) dieser beiden Buslinien (193, 295) befindet sich südlich des Plangebietes am Friedrichsgaber Weg in ca. 600 m Entfernung zum Plangebiet.</p>

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Die U-Bahn-Station Garstedt befindet sich in ca. 1,3 km Entfernung zum Plangebiet.

Fuß- und Radwege

An der nördlichen Seite der Friedrich-Ebert-Straße verläuft ein kombinierter Fuß- und Radweg mit einer Breite von ca. 2,0 m.

Vor den Gebäuden der Flüchtlingsunterkünfte (Friedrich-Ebert-Straße 83, 85) wird ein Grundstückstreifen im Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche festgesetzt um diese Flächen für die zukünftig Errichtung eines Radfahrstreifens an der südlichen Seite der Friedrich-Ebert-Straße zu sichern.

3.6. Ver- und Entsorgung

Strom, Gas, Wasser-Versorgung

Die Versorgung mit den Medien Strom, Gas und Wasser sind gewährleistet. Für die Stromversorgung kann die Aufstellung einer Trafostation erforderlich werden. Hierfür ist im Plangebiet eine Fläche von 3 x 4 m vorzusehen.

Schmutzwasser-entsorgung

Die Bestandsgebäude sind über eine Abwassertransportleitung die im südlichen Seitenstreifen der Friedrich-Ebert-Straße verläuft an das Kanalisationsnetz angeschlossen.

Zum derzeitigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass auch bei einer Erweiterung der Bestandsbauten bzw. bei einer Neubebauung der Grundstücke die Schmutzwasserentsorgung über die o. g. Abwassertransportleitung erfolgen kann.

Niederschlagswasser

Für die Oberflächenentwässerung verläuft auf der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße eine Regenleitung für die Entwässerung der Straße sowie teilweise der Grundstücke. Die Leitung mündet westlich der Straße Kornhoop in den Straßengraben.

Grundsätzlich sollte das Oberflächenwasser der durch die Planung zusätzlich versiegelten Flächen zur Versickerung gebracht werden. Das Grundwasser liegt 2,0 – 3,0 m unter Gelände. Somit ist die Versickerung grundsätzlich möglich. Allerdings liegen keine Angaben über die Bodenverhältnisse vor. Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich zu für die Versickerung ungeeigneten Bodenverhältnissen. Daher wird im weiteren Verfahren die Versickerungsfähigkeit durch eine Baugrunderkundung überprüft.

Müllentsorgung

Die Müllbeseitigung wird durch die Abfallentsorgung des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt sichergestellt.

Telefonanschluss

Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen ist gewährleistet.

Feuerwehrelange

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit des Plangebietes gegeben.

Unter normalen Betriebsbedingungen kann im Bereich des Plangebietes eine Löschwassermenge von 120 m³/h bei der Einhaltung eines Fließdrucks von 1,5 bar bereitgestellt werden.

3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen

Erhaltenswerter

Das Plangebiet weist schützenswerten Baumbestand auf. In der

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Baumbestand	Planzeichnung (Teil A) wurden bereits einige Bestandsbäume aufgenommen welche voraussichtlich erhaltenswert sind. Im weiteren Verfahren wird für das Plangebiet eine Baumbestandserfassung zur Beurteilung des Großbaumbestandes durchgeführt um den erhaltenswerten Baumbestand vollständig zu erfassen.
Öffentliche Grünfläche	Im westlichen Teil des Plangebietes ist entlang der Straße Kornhoop ein ca. 3,0 m breiter Grundstücksstreifen als öffentliche Grünfläche festgesetzt mit dem Ziel den dort bestehenden Knick zu schützen.
Neuanpflanzungen	Nach derzeitigem Kenntnisstand wird durch die Planung kein erhaltenswerter Baumbestand wegfallen. Sollte im weiteren Planverfahren der Wegfall von Baumbeständen erforderlich sein, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen zu prüfen.
Spielplätze	Öffentliche Spielplätze befinden sich an den Straßen Hogenfelde und Düsterntwiete.
Eingriff und Ausgleich	Wird im weiteren Verfahren ergänzt.
Artenschutz	Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

3.8. Immissionsschutz

Straßenverkehrslärm	Die Lärmbelastung liegt bei nachts 55 bis 60 dB (A) und die Dauerlärmbelastung liegt bei 65 bis 70 dB (A). Somit liegt im Plangebiet ein Handlungsbedarf vor. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt, um entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen.
---------------------	--

3.9. Altlasten

Altstandorte	Im Plangebiet sind keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen bekannt.
Altablagerungen	Falls wider Erwarten bei Bauarbeiten Bodenverunreinigungen angetroffen werden, sind eine ordnungsgemäße Beprobung und die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. Dabei sind die geltenden Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten.
Grundwasser	Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

3.10. Kampfmittel

Es gilt die aktuelle Fassung der Kampfmittelverordnung S-H.

Für das Gebiet ist keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem dem Kampfmittelräumdienst bekannten Bombenabwurfgebiet.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

4. Umweltbericht

In der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplan beigefügt (§ 2 a BauGB).

Der Umweltbericht stellt das Ergebnis der Umweltprüfung dar und setzt sich aus den bewertenden Stellungnahmen zu den einzelnen Schutzgütern zusammen. Der Umweltbericht stellt keine Abwägung mit anderen Belangen dar.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren ergänzt, wenn die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorliegen.

5. Abwägung der negativen Umweltauswirkungen

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

6. Städtebauliche Daten

Flächenbilanz	Größe des Plangebietes	1,51 ha
	Netto-Bauflächen	1,24 ha
	Straßenverkehrsfläche	0,24 ha

7. Kosten und Finanzierung

Äussere Erschließung	Das Wohngebiet ist vollständig über die bereits bestehenden Straßen erschlossen.	0 €
Innere Erschließung	Die Innere Erschließung für die mit dem Bebauungsplan zu sichernde Bestandsbebauung ist bereits errichtet. Der Stadt entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten.	0 €

8. Realisierung der Maßnahme

Bodenordnung Sozialplan	Eine Neuordnung des Plangebietes durch ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff. BauGB ist nicht erforderlich.
----------------------------	---

Die Planungen sehen die Sicherung und Erweiterungsmöglichkeiten für die Bestandsbebauung vor.

Es ist kein Abriss von Bestandsgebäuden geplant. Ein Umzugskonzept oder Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

9. Beschlussfassung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop" wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom gebilligt.

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT
Die Oberbürgermeisterin

Roeder